

Checkliste für die Realisierung einer Energiegemeinschaft

• Initialisierungs-, Definitions- und Planungsphase

- Wer sind die Teilnehmer?
Abklärung wer an der Gemeinschaft teilnimmt
- Welche Art einer Energiegemeinschaft soll gegründet werden?
siehe Abschnitt „Formen von Energiegemeinschaften“
- Wie erfolgt die Finanzierung und welche Förderungen gibt es?
Förderungen können durch Land, Bund oder Gemeinde erfolgen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich direkt an die Institutionen. Uns liegen keine Informationen über Förderungen vor.
- Wer übernimmt welche Aufgaben?
Abklärung innerhalb der Gemeinschaft und deren Teilnehmer

• Gründungsphase

- Gründung der Organisationsform (Verein, Genossenschaft, etc.)
nur bei EEG und BEG nötig
- Erstellung des Gründungsdokuments, von Statuten etc.
nur bei EEG und BEG nötig
- Registrierung als Marktpartner auf www.ebutilities.at
Betreibernummer (EC-Nummer = Marktpartner-ID) wird generiert
- Erstellung der Gemeinschafts-ID:
bei BEG auf www.ebutilities.at (in Ihrem User-Dashboard unter „Marktpartner Eintrag anzeigen“), bei GEA und EEG wird diese nur durch den Netzbetreiber vergeben
- Kommunikationsfähige Anbindung an EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch)
Registrierung beim [EDA | Anwenderportal](#).
Dieses bietet einen verschlüsselten Datenaustausch für sämtliche Marktpartner der österreichischen Energiewirtschaft an. Erst mit der Anmeldung bei diesem Portal kann die erzeugte Energie den Teilnehmer:innen berechnet werden.

Achtung! Das EDA-Anwenderportal ist nicht die Internetplattform ebUtilities, sondern wird von der „EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH“ betrieben.
Auf ebUtilities werden keine Daten der Anlage abgebildet.

• Realisierungsphase

- Vereinbarung zwischen der E-Gemeinschaft und dem Netzbetreiber über den Betrieb einer Gemeinschaft
Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich Ihren Netzbetreiber.
- Elektronischer Datenaustausch mit dem Netzbetreiber
Für den Datenaustausch sind die auf www.ebutilities.at in der Kategorie Energiegemeinschaften angeführten Prozesse (Bereich „Technische Dokumentationen“) auszuführen.

• Laufender Betrieb

- Aufnahme und Ausscheiden von teilnehmenden Zählpunkten
- Empfangen und Verarbeiten von Energiedaten
- Innergemeinschaftliche Verrechnung der E-Gemeinschaft an die einzelnen Teilnehmer

Ergänzende Informationen:

Dokument: [Energiegemeinschaften Leitfaden](#)

Informationen und Beratungsangebot: [Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften](#)

Formen von Energiegemeinschaften

Betreiber gemeinschaftlicher Erzeugungsanlage („GEA“)

„Mehrere Personen auf einem Grundstück produzieren und verwerten gemeinschaftlich Strom.“

Es ist die Nutzung einer Leitungsanlage (§16a ElWOG: Hauptleitungen im Nahebereich der Verbrauchsanlagen) innerhalb eines Gebäudes durch mehrere Parteien vorgesehen.

Die EC-Nummer (Betreibernummer) besitzt das Format GCxxxxxx und wird nach der Registrierung auf ebUtilities per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Gemeinschafts-IDs für GEA werden direkt von den im jeweiligen Konzessionsgebiet zuständigen Netzbetreibern generiert und zur Verfügung gestellt.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften („EEG“)

„Mehrere Personen über Grundstücksgrenzen hinweg produzieren, speichern, verbrauchen, und verkaufen Energie.“

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind auf den **Nahebereich** beschränkt“:

- Lokale EEG (Niederspannungsnetz, Netzebene 6 und 7)
- Regionale EEG (Netzebene 4 – Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk – und 5)

Bitte beachten Sie, dass für den Betrieb einer EEG eine juristische Person notwendig ist (zB ein Verein der gegründet werden kann)!

Die EC-Nummer (Betreibernummer) besitzt das Format RCxxxxxx und wird nach der Registrierung auf ebUtilities per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Gemeinschafts-IDs für EEG werden direkt von den im jeweiligen Konzessionsgebiet zuständigen Netzbetreibern generiert und zur Verfügung gestellt.

Bürgerenergiegemeinschaften („BEG“)

„Mehrere Personen, ab Oktober 2023 auch über die Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich hinweg, produzieren, speichern, verbrauchen, und verkaufen elektrische Energie.“

Voraussetzung bis Oktober 2023

Teilnehmer:innen-Kreis je Netzgebiet muss mind. aus einer Erzeugungsanlage und mind. einer Verbrauchsanlagen bestehen.

Bitte beachten Sie, dass für den Betrieb einer BEG eine juristische Person notwendig ist (zB ein Verein der gegründet werden kann)!

Die EC-Nummer (Betreibernummer) besitzt das Format CCxxxxxx und wird nach der Registrierung auf ebUtilities per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Speziell für Bürgerenergiegemeinschaften ist die „Gemeinschafts-ID“ direkt auf ebUtilities nach dem Login (Registrierung als BEG vorausgesetzt) im User-Dashboard „Marktpartner Eintrag anzeigen“ unter der Angabe des gewählten Verteilmodells („statisch“ oder „dynamisch“) zu erstellen.

Welche Formen von E-Gemeinschaften sind ab welchem Zeitpunkt möglich?

- Seit 04.10.2021: Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)
Lokale und regionale EEGs
- Ab 04.04.2022: Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) – Phase 1
Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkte innerhalb eines Netzgebiets
- Ab Oktober 2022 EEGs und BEGs mit mehreren Erzeugungsanlagen
Neue Marktprozesse für die Abwicklung der E-Gemeinschaften
- Ab Oktober 2023 Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) – Phase 2
Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkte innerhalb von mehreren Netzgebieten

Falls Sie **weitere Hilfestellungen** und Beratung bei der Errichtung von Energiegemeinschaften benötigen, oder weiterführende Fragen haben, besuchen Sie bitte die [Website der „Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften“](#). Diese bietet detailliertere Informationen und zusätzlich Kontaktdaten für eine Beratung an.

Hinweis: Die Betreiber von ebUtilities.at können keine Beratung zur Gründung von Energiegemeinschaften anbieten.